

Gemeinsames Statement der Sektionen Sozial- und Verhaltenswissenschaftliche Gerontologie (III) und Soziale Gerontologie und Altenarbeit (IV) der DGGG

10. Mai 2020

Teilhabe und Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf in Zeiten von Corona und darüber hinaus

Menschen mit Pflegebedarf sind Bürger*innen, denen die gleichen Rechte wie allen anderen zustehen. Sie sind zugleich besonders auf den Schutz durch Gesellschaft und Staat angewiesen, damit sie ihre Rechte auf Teilhabe ebenso wie auf eine menschenwürdige und bedarfsgerechte Pflege, Versorgung und Unterstützung durchsetzen können. Hohe Mortalitätsraten unter infizierten Heimbewohner*innen zeigen an, welche lebensbedrohliche Gefahr das Corona-Virus für Menschen mit Pflegebedarf mit sich bringen kann. Isolation und Ausgrenzung sind dennoch keine Lösung, nicht über Monate.

Die weitaus meisten Menschen mit Pflegebedarf leben in Privathaushalten. Ihre Versorgung wird überwiegend durch pflegende Angehörige, vor allem (Ehe-)Partner*innen und Töchter, sichergestellt. Deren zu wenig anerkannte Arbeit wird in der jetzigen Situation noch herausfordernder und belastender; ihre Teilhabechancen sind ebenso gefährdet. Viele sind berufstätig und müssen aktuell und in den nächsten Monaten berufliche Verpflichtungen mit Anforderungen von Pflege und Infektionsschutz abwägen. Unterstützungsangebote für die Sicherstellung der Pflege, ohnehin nicht in allen Regionen gut entwickelt, stehen nicht mehr im gewohnten Umfang zur Verfügung oder sind weggefallen, wie Tagespflege und Betreuungsgruppen; viele der privat angestellten ausländischen Pflegehelfer*innen sind kurzfristig ausgefallen. Die Pandemie und die damit einhergehenden finanziellen, gesundheitlichen und sozialen Krisen treffen Pflegehaushalte besonders drastisch; isolierte und überlastete Pflegesituationen sind zugleich anfälliger für eskalierende Überforderung, Gewalt und Vernachlässigung.

Pflegende in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen arbeiten seit Jahren, wie bekannt, unter problematischen Voraussetzungen: Kostendruck, Rationalisierung, Taylorisierung sowie Bürokratisierung schränken ihre Möglichkeiten ein, ihre pflegefachliche Expertise einzusetzen. Personelle Unterausstattung, problematische Arbeitsbedingungen und schlechte Bezahlung sind mit einer personenzentrierten Pflege nicht vereinbar. Unter den gegenwärtigen verschärften Bedingungen leisten Pflegekräfte noch mehr als bisher.

Professionelle Akteure der Pflege alter Menschen, Angehörige und Nachbar*innen haben bereits begonnen, neue und innovative Ansätze zur Verbesserung der Teilhabe und Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf trotz Corona zu entwickeln und zu erproben. Dazu gehört die Förderung digitaler Teilhabe durch Online-Meetings ebenso wie die Ausweisung von Schutzräumen in der Nachbarschaft, die Menschen mit Pflegebedarf Spaziergänge ermöglichen.

Um geeignete Strategien für den Umgang mit den komplexen Herausforderungen während der COVID-19 Pandemie entwickeln zu können, müssen die Probleme und Bedarfslagen – auch die Schutzbedürfnisse – von Menschen mit Pflegebedarf und derjenigen, die sie privat und beruflich begleiten, verstanden und berücksichtigt werden.

Es wird dringend empfohlen:

1. Das Recht von Menschen mit Pflegebedarf auf gesellschaftliche Teilhabe, soziale Kontakte und gute Versorgung muss mit einem deutlich verbesserten Infektionsschutz in Balance gebracht werden.
2. Beratungs- und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige müssen aufrechterhalten und für die aktuellen Bedarfe angepasst und verstärkt werden. Erwerbstätige pflegende Angehörige benötigen wegen der Gefährdung ihrer Angehörigen besondere Rechte auf Homeoffice und ggf. Ausgleich von Nachteilen, beispielsweise Ersatz für zusätzlich entstehende Kosten aufgrund der Vermeidung der Nutzung von ÖPNV. Für Pflegenotsituationen müssen finanzielle und personelle Unterstützung vorgehalten werden.
3. Innovative Ansätze der Versorgung und Begleitung pflegebedürftiger Menschen unter den Bedingungen von Corona müssen gefördert und als Beispiele guter Praxis breit kommuniziert werden. Präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen bedarfsgerechter Pflege sowie kurativer, rehabilitativer und palliativer Versorgung dürfen gerade jetzt nicht vernachlässigt werden.
4. Gerontologische und pflegewissenschaftliche Expertise müssen ebenso wie die Positionen der Menschen mit Pflegebedarf und der pflegenden Angehörigen, z.B. über Betroffenenvertretungen, in die politischen Entscheidungen von Bund, Ländern und Kommunen eingebunden werden.
5. Auch die psychischen und sozialen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und der mit ihr einhergehenden Maßnahmen auf die Situation von Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen müssen fortlaufend untersucht, bewertet und bei der Gestaltung weiterer Maßnahmen berücksichtigt werden. Gerontologische und pflegewissenschaftliche Forschung mit Bezug zu Covid-19 ist hier dringend erforderlich und muss gezielt gefördert und unterstützt werden.
6. Die seit langem geforderten grundsätzlichen Verbesserungen für die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in der Langzeitpflege müssen endlich – kurz-, mittel- und langfristig – durchgesetzt werden.

Autor*innen

Prof. Dr. Kerstin Hämel, Universität Bielefeld, Vorstand der Sektion IV der DGGG

Prof. Dr. Susanne Kümpers, Hochschule Fulda, Vorstand der Sektion IV, Fachausschuss Kritische Gerontologie der DGGG

Dr. Elke Olbermann, Institut für Gerontologie an der TU Dortmund, Vorstand der Sektion IV

Prof. Dr. Josefine Heusinger, Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachausschuss Kritische Gerontologie, Sektion IV der DGGG

Unterzeichner*innen

Prof. Dr. Andreas Büscher, Hochschule Osnabrück, Wissenschaftlicher Leiter des Deutschen Netzwerks für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP), Sektion IV der DGGG

Anke Buhl, Kiel, Sektion IV der DGGG

Prof. Dr. Eva-Marie Kessler, Medical School Berlin, Vorstand der Sektion III der DGGG

Dr. Sarina Strumpfen, Kuratorium Deutsche Altershilfe, Vorstand der Sektion IV der DGGG

Helmut Wallrafen, Geschäftsführer der Sozial-Holding der Stadt Mönchen Gladbach GmbH, Sekretär der DGGG, Sektion IV der DGGG